



Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Finanzausschuss	06.04.22	9	-	-	-	
Hauptausschuss	14.04.22	10	-	2	-	verwiesen
Stadtvertretung	28.04.22					

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Das „Stadtmarketingkonzept für die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg“ des Büros slapa & die raumplaner gmbh (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen und als weitere Handlungsgrundlage bestätigt.
2. Die Ergebnisse der Untersuchung „Organisationsgutachten für das Stadtmarketing in Neubrandenburg“ der CIMA Beratung + Management GmbH (Anlage 2) werden zur Kenntnis genommen und der darin favorisierte Organisationsvorschlag Modellvariante 2 (2-Säulen-Modell) sowie die Rechtsform der GmbH bestätigt. Die Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH (VZN) ist als Organisation für das Erlebnismarketing in den Feldern Sport, Kultur und Events sowie Tourismus vorgesehen und entsprechend weiterzuentwickeln. In Zuständigkeit des Oberbürgermeisters wird innerhalb der Verwaltung ein zentraler Bereich Stadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit gebildet.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, entsprechende Beschlüsse der Stadtvertretung zur Umsetzung des Konzeptes und des Organisationsvorschlages vorzubereiten und zur Entscheidung bzw. zur Kenntnisnahme vorzulegen. Diese betreffen:
  - Änderung des Gesellschaftsvertrages der VZN GmbH mit Erweiterung des Gegenstands und Implementierung eines Aufsichtsrates sowie einer/s 2. Geschäftsführerin/s für den neuen Geschäftsbereich und eines Geschäftsverteilungsplanes für die Geschäftsführung;
  - Präzisierung des Wirtschaftsplanes 2022 der VZN GmbH entsprechend der Aufgabenerweiterung;
  - Maßnahmenplan für das weitere Vorgehen 2022 sowie Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2022ff.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Grundsatzbeschluss hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushalt der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, da entsprechende Umsetzungsbeschlüsse noch ausstehen.

Für die Umsetzung der in dem „Stadtmarketingkonzept für die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg“ empfohlenen Maßnahmen ist ein jährliches Budget vorzusehen. Über die zeitliche Reihenfolge und Bemessung der entsprechenden finanziellen Ressourcen ist anhand einer Maßnahmenplanung zu befinden. Die Einordnung von Ausgaben für das Stadtmarketing wird mit der jährlichen Haushaltsplanung entschieden. In dem „Organisationsgutachten für das Stadtmarketing in Neubrandenburg“ ist ein Vorschlag enthalten, die Umsetzung der Maßnahmen auf einen Zeitrahmen von fünf Jahren zu verteilen.

**Klimarelevanz:**

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

\*Erläuterung: -  
**Begründung:**

Gemäß Beschluss Nr. 167/09/20 vom 25.06.20 zur Drucksache Nr. VII/240 „Sicherung der mittelfristigen Haushaltsdurchführung; hier: Festsetzung von Prüfaufträgen“ besteht ein Auftrag, in Verbindung mit einem Leitbild der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und der Erstellung eines Stadtmarketingkonzeptes die Entwicklung der Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH (VZN) zu einer Veranstaltungs- und Stadtmarketing-Gesellschaft zu prüfen. Die Stadtvertretung hat mit Beschluss Nr. 168/09/20 vom 25.06.20 zur Drucksache Nr. VII/260 über das „Leitbild für die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg“ entschieden. Auf dessen Grundlage wurden Aufträge zur Erstellung eines Stadtmarketingkonzeptes sowie zu einem Organisationsgutachten für das Stadtmarketing in Neubrandenburg vergeben und in Bearbeitung genommen.

Das Auftaktgespräch mit beiden Gutachtern fand am 06.08.20 in Neubrandenburg statt. In einem abgestimmten, jeweils mehrstufigen Verfahren erfolgte die parallele Bearbeitung beider Aufträge, im Zeitraum August 2020 bis Juli 2021. Bei der Bearbeitung wurden die Erfahrungen der heutigen Akteure innerhalb und außerhalb der Verwaltung im Stadtmarketing aufgenommen, Stärken und Schwächen analysiert, neue Überlegungen diskutiert und abgeglichen. Es fanden öffentliche Beteiligungsverfahren sowie Fachkonferenzen und mehrfache Einzelgespräche mit den Akteuren statt.

Mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag sollen nunmehr Grundsatzbeschlüsse zu den Ergebnissen beider Untersuchungen herbeigeführt werden. Damit werden die Gutachten mit den darin gegebenen umfangreichen Empfehlungen die Grundlage für die weitere Vorbereitung auf die Umsetzung der Maßnahmen im Stadtmarketing und des Organisationsvorschlages für eine Einrichtung entsprechender Organisationsstrukturen im Stadtmarketing bilden.

Der von den Gutachtern im Ergebnis einer Variantenabwägung empfohlene Organisationsvorschlag, das sogenannte 2-Säulen-Modell sowie die Rechtsform einer GmbH, sieht vor, dass Aufgaben im Stadtmarketing, insbesondere im Bereich des Erlebnismarketings mit den Handlungsfeldern Sport, Kultur und Events sowie Tourismus, künftig auf die VZN übertragen werden. Damit entwickelt sich die Gesellschaft von einem heute im Wesentlichen Veranstaltungshäuser betreibenden und Veranstalter unterstützenden Unternehmen zu einer Veranstaltungs- und Marketinggesellschaft, wie sie auch in anderen größeren Städten anzutreffen ist und dort erfolgreich agiert. Für die Erledigung der erweiterten Aufgaben im Bereich des Stadtmarketings ist ein neuer Geschäftsbereich bei der VZN einzurichten. Gleichzeitig werden andere wesentliche Aufgaben im Stadtmarketing in einem neu zu bildenden zentralen Bereich beim Oberbürgermeister konzentriert. Dieser Bereich nimmt eine Auftraggeberstellung gegenüber der VZN GmbH ein. Die Leitung des neuen Geschäftsbereichs in der VZN und des Bereichs Stadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit soll in Personalunion erfolgen, sowohl um Synergien zu bewirken und Kosten zu sparen, aber vor allem um die Schnittstelle zwischen Verwaltung und GmbH effizient, das heißt mit möglichst geringem Abstimmungsaufwand und „Reibungsverlusten“, zu betreiben. Aufgrund der Aufgabenmehrung und -verantwortung der VZN soll diese mit einem eigenen Aufsichtsrat als Kontroll- und Beratungsorgan ausgestattet und die bisherige beratende Zuständigkeit des Aufsichtsrates der NEUWOGES beendet werden.

Die Leitungsstelle für den Bereich Stadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit ist im Stellenplan 2021 enthalten. Sie soll in Vorbereitung und Umsetzung der weiteren Beschlüsse zeitnah auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung besetzt werden.

Die Ergebnisse beider Untersuchungen sind der Drucksache beigelegt. Die vollständigen Unterlagen können in der Abt. Zentrale Steuerung eingesehen werden.

### **Anlage**

Anlage 1: Stadtmarketingkonzept für die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anlage 2: Organisationsgutachten für das Stadtmarketing in Neubrandenburg (Kurzfassung)